

An das

Rathaus Laboe
z.Hd. Bürgervorsteher Sven Müller
Reventloustraße 20

24235 Laboe



CDU FRAKTION
LABOE

**Fraktionsvorsitzender
Günter Petrowski**

Am Ehrenmal 3, 24235 Laboe
+49 4343 7723
guenter.petrowski@cdu-laboe.de

Laboe, 26. September 2023

Nachrichtlich:

BGM Heiko Voß

AD Sönke Körber

Frau Grulich Amt Probstei

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beantragen zur Gemeindevertretung am 05.10.2023 – bzw. zur nächsten
Gemeindevertreterversammlung – nachfolgenden Antrag auf Änderung
des § 14 (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 20.01.2022

Die Hauptsatzung regelt bis dato im §14 unter (5) folgendes:

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der
„Ostholsteiner Zeitung“ der Tageszeitung „Kieler Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Inhalt der nach
dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen
werden zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale
Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Die CDU Fraktion beantragt folgende Änderung dieses Absatzes:

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der
Tageszeitung „Probsteier Herold“ bekanntgemacht. Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch
erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich
unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des
Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Begründung

Die Umstellung der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen örtlichen Bekanntmachungen von der
Tageszeitung „Probsteier Herold“ auf die „Ostholsteiner Zeitung“ der Tageszeitung „Kieler
Nachrichten“ war und ist mit erheblichen Kosten für die Veröffentlichung verbunden. Nach meinem
Kenntnisstand ist die Veröffentlichung in der Tageszeitung „Probsteier Herold“ deutlich
kostengünstiger, wenn nicht sogar kostenneutral. Damit würden wir der Gemeinde nicht notwendige -
erhöhte Kosten – einsparen.

Zusätzlich könnte man einfügen:

Zusätzlich sollte die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen örtlichen Bekanntmachungen in Laboe
Aktuell veröffentlicht werden. Ein Aushang in den vorhandenen gemeindlichen Aushangkästen
(schwarzer Kasten) ist ebenfalls anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister bzw. die Verwaltung zu beauftragen, die oben
beschriebene Änderung des § 14 (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom
20.01.2022 umzusetzen und die Hauptsatzung dementsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion Laboe